

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Mit Pro-Familia e. V. wurden seit 2007 Zuwendungsvereinbarungen abgeschlossen, die inhaltlich auf Angebote präventiver sexualpädagogischer Arbeit ausgerichtet waren. Die zuletzt abgeschlossene Vereinbarung läuft Ende des Jahres 2017 aus und Pro Familia e. V. beantragt eine Folgevereinbarung. Die Förderung im Jahr 2017 beträgt 20.188,00 EUR.

Mit dem Träger Pro Familia e. V. wurde bereits 2016 ein Reflexionsgespräch über die bisherige Arbeit geführt, wobei die eingereichten Sachberichte zur Arbeit einbezogen wurden. Das Kreisjugendamt machte darauf aufmerksam, dass die Arbeit in der Zukunft weniger am Einzelfall und auf Nachfrage auszurichten ist, da ein Angebot benötigt wird, welches aktiv gestaltet und zudem planerisch breit aufgestellt sein soll. Es wurde darum gebeten, in dieser Hinsicht die Konzeption zu überarbeiten. Für das Jahr 2017 wurde eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 1-jährigen Laufzeit abgeschlossen.

2. Fachliche Arbeit

2.1 Fachliche Ausrichtung zukünftiger Arbeit

Gemeinsam vertreten und befürwortet wird eine Haltung, die sexuelle Entwicklung als Bestandteil einer ganzheitlichen und lebenslangen Entwicklung versteht. Die fachlichen Ausführungen in einer Konzeption „Sexuelle Bildung“ des Landesverbands Pro Familia Baden-Württemberg sind in diesem Sinne aussagekräftig: „Sexuelle Entwicklung wird heute als lebenslanges selbstbestimmtes Lernen verstanden. Jede Lebensphase hat ihre eigenen Themen und braucht eigene Anregungen und Angebote sexueller Bildung. Aber auch innerhalb jeder Lebensphase variieren die Bedürfnisse entsprechend der sexuellen Vielfalt. Sexuelle Bildung heißt, Menschen aller Altersgruppen einfühlsam und fachkundig Informationen, Begleitung und Unterstützung in sexuellen und partnerschaftlichen Lernprozessen anzubieten.“

Dieser Sichtweise ist konform mit der Weltgesundheitsorganisation, wonach sexuelle Gesundheit untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden sei. Wohlbefinden setze ein, wenn Personen im Umfeld eine wohlwollende und respektvolle Haltung gegenüber existenziellen Grundbedürfnissen eines Menschen einnehmen, wenn angenehme und sichere Erfahrungen insbesondere mit Bezugspersonen gemacht würden. Emotionen, Handlungen und Denkweisen, welche das Geschlechtliche betreffen, sollten keine Sonderrolle im Erziehungsprozess einnehmen. Religiöse, soziale und gesellschaftliche Einflüsse dürften die gesunde Entwicklung nicht beeinträchtigen. Das Ziel sexueller Bildung müsse daher auch bei den Erziehenden einsetzen. Sie sollten negative Einflüsse kennen und bewerten, damit sie diese von jungen Menschen fernhalten und sich die Sexualität junger Menschen frei und gesund entfalten kann.

2.2 Umsetzung der zukünftigen Arbeit

Die Arbeit soll sich zukünftig an Multiplikatoren richten. Hierzu gehören Fachkräfte in der Jugendhilfe (z. B. Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, in der Jugendarbeit, in der Erziehungshilfe) und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Mit Angeboten an diese Zielgruppe wird die fachliche Haltung zur sexuellen Bildung am effektivsten verbreitet und verankert. Veranstaltungen für Multiplikatoren sollen in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt durchgeführt werden, und zwar mit den Fachstellen für Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit, da dort regelhaft

Fortbildungen konzipiert und durchgeführt werden. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden.

Das nun vorliegende Konzept von Pro-Familia (Anlage 1) benennt als Zielgruppe die Multiplikatoren und des Weiteren Eltern und junge Menschen direkt. Für die Umsetzung dieses Konzeptes beantragt Pro Familia e. V. 20.592,00 EUR.

In einem Gespräch mit dem Antragsteller wurde vonseiten des Kreisjugendamtes verdeutlicht, dass die einzelfallbezogenen Beratungen nicht Gegenstand der Förderung sein sollen, sondern die Multiplikatorenarbeit (Punkt 1 des Konzeptes) und die Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8 a SGB VIII (Punkt 5 des Konzeptes). Die einzelfallbezogene Arbeit mit Schwangeren und Familien junger Kinder wird mittlerweile von dem seit einigen Jahren aufgebauten Angebot „Frühe Hilfen“ abgedeckt. Die einzelfallbezogene Arbeit mit Jugendlichen kann von den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises abgedeckt werden.

Darüber hinaus gibt es das Angebot des Kreisgesundheitsamtes, auf Wunsch an sämtlichen Schulen im Landkreis Veranstaltungen zur sexuellen Bildung durchzuführen. Auch in den Schulen selbst ist das Thema Sexuelle Bildung/Sexuelle Vielfalt durch den im Jahr 2016 grundlegend überarbeiteten Lehrplan verpflichtender Bestandteil des Unterrichts geworden.

In einem weiteren Gespräch mit der Verwaltungsspitze wurde deutlich gemacht, dass es keine Zweifel an der hohen Fachkompetenz von Pro Familia und der Qualität der bestehenden Angebote gibt. Es geht vielmehr darum, wie diese Kompetenz zielgerichtet eingesetzt wird.

Erörtert wurde insofern, dass zukünftig von Pro Familia Beratungsleistungen für die Zielgruppe der Behinderten im Landkreis geleistet werden können. Darüber hinaus für Familien mit Fluchthintergrund. Letztere haben teilweise andere Vorstellungen von Sexualität als unsere Gesellschaft. Da Pro Familia auch im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Leistungen erbringt, wird die Verwaltung mit dem Träger gemeinsam langfristig das Gesamtkonzept der Arbeit einschließlich der Finanzierung überarbeiten.

Im Nachgang zu diesem Gespräch wurden nochmals die entsprechenden Zeitanteile für die einzelnen Tätigkeiten im Hinblick auf das aktuell vorliegende Konzept überprüft. Das Ergebnis wird im Folgenden dargestellt.

3. Förderumfang

Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt der Träger eine 25-%-Stelle einzurichten, womit ca. 400 Stunden finanziert wären.

Im Konzept ist dargelegt, wie sich diese Stunden verteilen:

- Für die Multiplikatorenarbeit, (Punkt 1) sollen mehrere Angebote je nach Zielgruppe mit 6, 10 oder 12 Einheiten/Stunden mit den Fachstellen im Kreisjugendamt abgesprochen werden.
- Für die Arbeit mit Eltern (Punkt 2) sind 15 Einheiten/Stunden angesetzt.
- Für die Arbeit mit Jugendlichen (Punkt 3) sind 25 Einheiten mit je 2 Stunden geplant, somit 50 Stunden.

- Für weiterführende Gespräch (Punkt 4) wurden keine Stunden benannt, hier kann man von ca. 35 Stunden ausgehen.
- Für die Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8 a SGB VIII (Punkt 5) sind 30 Beratungen angesetzt, die nach Rücksprache mit dem Träger jeweils 4 Stunden umfassen. Damit wären 120 Stunden gebunden.

Wie dargelegt, hält die Verwaltung die Arbeit unter Punkt 1 und 5 als ergänzenden Bestandteil der bestehenden Angebote für sinnvoll. Hier werden 200 Stunden für die Arbeit mit Multiplikatoren und 120 Stunden für die Arbeit als insoweit erfahrene Fachkraft als angemessen angesehen und. Damit ergibt sich eine Reduzierung des Gesamtaufwands und folglich eine reduzierte Fördersumme, die sich auf 16.000,00 EUR beläuft.

Der darüber hinausgehende Antrag wird daher abgelehnt.

4. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für 3 Jahre. Der Förderbetrag soll sich 2018 gegenüber den Vorjahren reduzieren und 16.000,00 EUR betragen. In der Vereinbarung wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % festgeschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.